

Der Landrat verwies auf die Verwaltungsvorlage im Zuge der Nachsendung vom 23.10.2014.

Abg. Dr. Bieber schlug vor, hierzu zunächst ein Konzept inklusive einer Kosten- und Personalbedarfsabschätzung durch die Verwaltung zu erstellen und die Anträge zur weiteren Beratung in die Sitzungen des Personalausschusses und des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen zu verweisen.

Abg. Tandler wies darauf hin, dass die Verwaltung vor fast einem Jahr einen Vortrag zu diesem Thema gehalten habe. Hierbei seien auch detailliert vier Varianten inklusive Kosten-Nutzen-Relation vorgestellt worden. Die Kosten-Nutzen-Relation habe zwischen 23.000,00 € und 243.000 € pro Jahr gelegen. Man sei damals so verblieben, dass man gesagt habe, dies sei eine sehr persönliche Sache, da jeder anders arbeite. Deshalb müsse man nochmal über die Fraktionsgrenzen hinweg sehr genau überlegen, wie man das machen wolle und was die Kosten-Nutzen-Relation angehe. Wichtig sei, auch in den Fraktionen abzuklären, wer was benutzen möchte. Er halte es daher für ein Problem, dies mit einem Beschluss zu erledigen.

Abg. Dr. Bieber machte deutlich, dass sich der gemeinsame Antrag auf das seinerzeit vorgestellte, kostengünstigste Szenario 4 beziehe. Hier handele es sich im Gegensatz zu dem Antrag der Gruppe FUW-Piraten auch um keine Zwangsbeglückung der Kreistagsabgeordneten, sondern geschehe dies auf freiwilliger Basis. Unabhängig davon bewege sich der Kreis, was Internetauftritt und Bürgerfreundlichkeit angehe, ein wenig in der Vergangenheit. Auch das müsse aufgearbeitet werden. Beide Hausaufgaben würden aber nicht von heute auf morgen zu lösen sein. Die, was den Internetauftritt und die digitale Arbeit anbelange, brauche deutlich mehr Zeit und verlange auch nach mehr Kosten, die sich aber über die Zeit rechneten, weil es auch zu Arbeiterleichterungen beitrage. Die digitale Gremienarbeit sei hingegen heute bereits in vielen Kommunen der Sachstand, mit dem man arbeite und der für viele über die Jahre Normalität geworden sei. Dem sollte man sich hier auch stellen. Hierbei müsse man dann auch genau betrachten, ob die Kosten wirklich so hoch seien. Denn viele hätten bereits ein iPad oder ein anderes Tablet. Man könnte solche Beschaffungen ja unter Umständen auch aus den Fraktionszuwendungen bestreiten.

Abg. Steiner merkte an, man müsse unterscheiden zwischen der digitale Gremienarbeit und dem Internetauftritt, aber auch die Prozesse dahinter betrachten. In der Bürgerbeteiligung müsse dies so aufgearbeitet werden, dass man das Internet besser nutzen und Arbeitsabläufe optimieren könne. Letztlich könnten dann hierdurch auch Einsparungen generiert werden. Bewusst habe man diesen Antrag so formuliert, da man nicht alle zwangsbeglücken wolle. Jemand, der weiter Papier haben möchte, solle dies auch bekommen. Session gebe es bereits als App und man könne es theoretisch auch heute schon nutzen. Es müssten dann allerdings wahrscheinlich noch Lizenzverträge geschlossen werden. Hinter dem Antrag stecke aber noch viel mehr, mit einem Anliegenmanagement, mit einer Internetseite und mit der Frage, die Verwaltung auf die neuen Prozesse auszurichten. In einigen Jahren werden viele Prozesse ohnehin nur noch online gemacht werden. Von daher müsse man nun anfangen, wobei dieser Prozess sicherlich über die Wahlperiode hinausgehe und Kosten verursache.

Abg. Skoda wollte wissen, welche Kosten des „Papierverkehrs im Kreistag“ anfallen.

KVR Herkenrath antwortete, dass eine Kostenschätzung schwierig sei. Man habe seinerzeit die Kosten einmal grob berechnet. Diese seien aber auch von der Anzahl der Sitzungen und der Größe der Ausschüsse abhängig. Nun habe man ja auch große Ausschüsse mit über 30 Mitgliedern, wodurch hier höhere Kosten anfielen als bei einem Ausschuss mit nur 16 Mitgliedern. Außerdem müssten alle Ausschussmitglieder mit den notwendigen Informationen

zur Entscheidungsfindung versorgt werden, weshalb bestimmte Unterlagen mehrfach versandt würden.

Der Landrat teilte mit, man gehe von grob geschätzten Kosten in Höhe von 50.000,00 € für Porto und Druck im Jahr aus.

Abg. Tandler führte aus, es müsse in der Tat über den Papierverbrauch und die Effektivität nachgedacht werden. Man sollte dann auch überlegen, hier „einen großen Wurf zu machen“, dies nicht nur aus Gründen der Ersparnis, sondern auch generell der Arbeitsbelastung. Beim Internetauftritt sei er im Übrigen auch der Meinung des Antragstellers, dass dieser im Vergleich mit anderen Kreisen überarbeitungsbedürftig sei. Hinsichtlich der Kosten für eine Überarbeitung müsse man unter Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Pressestelle recherchieren, ob man Professionelle daran setze und was man selbst leisten könne.

Hinsichtlich der Kosten wies Abg. Dr. Bieber darauf hin, dass vermutlich deutlich mehr als die genannten 50.000 € eingespart werden könnten. Es stelle sich auch nicht unbedingt in erster Linie die Frage, ob hier direkt Geld eingespart werden könne, sondern man müsse einfach auf dem Stand der Zeit sein, wo es überall auf elektronische Akten hinauslaufe. Die meisten Informationen würden die Leute zudem heute über das Internet erhalten, weshalb man hier auch Angebote schaffen sollte. Deshalb sollte zuerst einmal eine solide Kostenevaluation erfolgen. Er glaube Einvernehmen festzustellen, dass alle der Auffassung seien, dass man sich diesem Thema in den nächsten Monaten in den Ausschüssen widmen müsse.

Der Landrat dankte für die Ausführungen. Man sei sich einig, dass man zunächst einmal definieren und mit Kosten hinterlegen müsse, wo der Zug hingehen solle. Er habe zugesagt, dass man bei allen Vorlagen gegenüber der Politik genau benennen werde, was dies an Personal und finanziellen Mitteln binde. Deshalb schlage er vor, dies zunächst in die Haushaltsberatungen der bereits genannten Ausschüsse zu verweisen mit der erklärten Absicht der Verwaltung, sodann ein Grobkonzept zu liefern.